

Allgemeine Geschäftsbedingungen des AWO Unterbezirk Ennepe-Ruhr „SozialKolleg“

Der AWO Unterbezirk Ennepe-Ruhr bemüht sich um eine vielfaltsinklusive Sprache, die alle Geschlechter inkludiert und gendern mit Asterisk. In diesem konkreten Fall sieht der Gesetzesgeber das generische Maskulinum vor. Wir weisen hiermit darauf hin, dass wir dieses hier lediglich aus den Gründen der Rechtssicherheit setzen.

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des AWO Unterbezirk Ennepe-Ruhr SozialKolleg (SozialKolleg) gelten für alle Buchungen von Leistungen des SozialKolleg im Rahmen von Seminaren, Schulungen, Kursen und Trainingseinheiten des SozialKolleg (Veranstaltungen) für Verbraucher, Unternehmer und juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen (Teilnehmer). Das SozialKolleg erbringt seine Leistungen ausschließlich unter Zugrundelegung dieser AGB; entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, das SozialKolleg hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
- 1.2 Unternehmer im Sinne dieser AGB ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbstständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Das SozialKolleg hält auf seiner Internetseite oder in seinem Katalog eine Liste mit Veranstaltungen vor, zu denen sich der Teilnehmer anmelden kann. In dieser Liste werden zu jeder Veranstaltung, Veranstaltungszeit, Veranstaltungsort und ein Veranstaltungsthema benannt. Die Auflistung und Beschreibung der Veranstaltung stellen kein verbindliches Vertragsangebot dar, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots. Ein Vertrag kommt erst durch eine ausdrückliche Annahmeerklärung zustande.
- 2.2 Der Teilnehmer gibt in der Regel sein Angebot über das auf dieser Internetseite des SozialKolleg vorgehaltene Online-Bestellformular ab. Dabei gibt er nach Eingabe seiner persönlichen Daten und durch Klicken des Buttons „buchen“ im abschließenden Schritt des Bestellprozesses ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot in Bezug auf die von ihm ausgewählte Veranstaltung ab (Buchungsanfrage). Der Vertrag mit dem SozialKolleg kommt erst zustande, wenn das SozialKolleg das Angebot des Teilnehmers durch (Anmelde-)Bestätigung in Textform annimmt.
- 2.3 Vertragspartner ist der angemeldete Teilnehmer.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Alle zum Zeitpunkt der Buchungsanfrage angegebenen Preise sind unverbindlich, solange sie nicht zum Inhalt einer vertraglichen Vereinbarung werden. Sie dienen der Abgabe eines Angebotes durch den Teilnehmer.
- 3.2 Ein verbindlicher Preis wird dem Teilnehmer in der Buchungsbestätigung angegeben. Soweit kein von dem zum Zeitpunkt der Buchungsanfrage angegebenen Preise abweichender Preis bestätigt oder dem Teilnehmer kein anderer Preis genannt wird, gelten die zum Zeitpunkt der Buchungsanfrage angegebenen Preise.
- 3.3 Haben der Teilnehmer und das SozialKolleg Sonderkonditionen vereinbart, gelten diese nicht für gleichzeitig laufende und zukünftige Vertragsverhältnisse mit dem Teilnehmer.

-
- 3.4 Der Rechnungsbetrag wird unmittelbar mit Vertragsschluss, spätestens mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.
- 3.5 Gerät der Teilnehmer in Zahlungsverzug, ist das SozialKolleg berechtigt, für jede Mahnung pauschal 5,00 EUR Mahngebühren zu verlangen, es sei denn, der Teilnehmer weist nach, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.

4. Preisänderungen

Soweit Änderungen des Gesetzgebers oder von Behörden oder eine Veränderung der wesentlichen Rahmenbedingungen sich maßgeblich auf die Preisgestaltung der Veranstaltungen auswirken, ist das SozialKolleg berechtigt, auch nach Vertragsabschluss eine entsprechende Preisanpassung vorzunehmen. In diesem Fall hat der Teilnehmer ein außerordentliches Kündigungsrecht des Vertrages. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen nach Mitteilung der Preisänderung und muss schriftlich erfolgen.

5. Ausschlussrecht

Sofern die Zahlung gem. Ziff. 3 nicht rechtzeitig zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet wird, behält sich das SozialKolleg das Recht vor, den Teilnehmer bis zur vollständigen Zahlung von der Veranstaltung auszuschließen, ohne dass die Zahlungspflicht entfällt. Bis zur vollständigen Zahlung der Veranstaltungskosten hat das SozialKolleg ein Zurückbehaltungsrecht an den Teilnahmezertifikaten. Weitere Ansprüche gegen das SozialKolleg sind ausgeschlossen.

6. Stornierung und Umbuchung

- 6.1 Der Teilnehmer ist berechtigt, das Vertragsverhältnis zu stornieren. Die Stornierung hat durch ausdrückliche schriftliche Erklärung in Textform an das SozialKolleg zu erfolgen. Maßgeblich zur Fristwahrung ist der Eingang der Erklärung bei dem SozialKolleg. Im Einzelnen erhebt das SozialKolleg die folgenden Stornierungsgebühren:
- a) Bei Stornierung bis 28 Tage oder mehr Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn kann der Teilnehmer das Vertragsverhältnis kostenfrei stornieren.
 - c) Bei Stornierung bis 14 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn ist die Rechnungssumme in Höhe von 30 % zu leisten. Maßgeblich zur Fristwahrung ist der Eingang der Erklärung bei dem SozialKolleg.
 - b) Bei Stornierung bis 5 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn ist die Rechnungssumme in Höhe von 50 % zu leisten. Maßgeblich zur Fristwahrung ist der Eingang der Erklärung bei dem SozialKolleg.
 - d) Bei Stornierungen innerhalb von 5 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn oder Nichterscheinen ist die Rechnungssumme in voller Höhe zu leisten.
- 6.2 Das SozialKolleg ist bereit, ohne zusätzliche Kosten für den Kunden einen von diesem benannten Ersatzteilnehmer zu akzeptieren, soweit dieser Mitarbeiter des gleichen Unternehmens wie der genannte Teilnehmer ist. Dem SozialKolleg sind die vollständigen Daten des Ersatzteilnehmers mitzuteilen. Das SozialKolleg hat dem Wechsel zuzustimmen.
- 6.3 Das SozialKolleg ist berechtigt Veranstaltungen bis 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn abzusagen oder räumlich zu verlegen und /oder einen anderen Termin ersatzweise zu benennen. Bei einer Absage sind bereits gezahlte Gebühren dem Teilnehmer zu erstatten. Aus wichtigem Grund – u.a. bei Erkrankungen des oder der Referenten, bei höherer Gewalt oder bei nicht Erreichen des Mindestteilnehmerzahl (in der Regel drei Teilnehmer) – kann die Veranstaltung gegen volle Erstattung bereits gezahlter Gebühren auch innerhalb von 7 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn abgesagt werden. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind hierbei ausgeschlossen.
- 6.4 Sonstige Rücktritts- und Widerrufsrechte die über gesetzliche Widerrufsrechte hinausgehen bzw. die Kündigung des Seminarvertrages, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind für den angemeldeten Teilnehmer ausgeschlossen.

7. Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht nach folgender Maßgabe zu, wobei Verbraucher jede natürliche Person ist, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (AWO SozialKolleg) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

AWO Unterbezirk Ennepe-Ruhr
SozialKolleg
Mittelstraße 17
58285 Gevelsberg
Fax: 02332/91098114
sozialkolleg@awo-en.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An AWO Unterbezirk Ennepe-Ruhr SozialKolleg, Mittelstraße 17, 58285 Gevelsberg
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

8. Veranstaltungsablauf

- 8.1 Zeitnah vor Beginn der Veranstaltung erhält der Teilnehmer per E-Mail einen Link zur Moodle-Plattform des SozialKolleg. Auf dieser Plattform werden sämtliche Seminarunterlagen sowie organisatorische Informationen zur Verfügung gestellt, insbesondere: Beginn und Ende der jeweiligen Veranstaltungstage, Bezeichnung des Seminarraums, Name der jeweiligen Dozentin bzw. des Dozenten und weitere relevante Informationen zum Ablauf der Veranstaltung. Der Teilnehmer hat eigenständig dafür Sorge zu tragen, dass ein Zugang zu dieser Moodle-Plattform sichergestellt wird.
- 8.2 Der Teilnehmer ist verpflichtet, an mindestens 90 % der Seminartage anwesend zu sein. Erfüllt der Teilnehmer diese Anwesenheitspflicht, wird dem Teilnehmer ein Teilnahmezertifikat über die Teilnahme an der Veranstaltung ausgestellt.
- 8.3 Für bestimmte Veranstaltungen kann zusätzlich die Erfüllung persönlicher Eignungsvoraussetzungen erforderlich sein. Die jeweils geforderten Eignungen ergeben sich aus der Veranstaltungsbeschreibung und sind der Veranstaltungsliste oder dem Katalog des SozialKolleg zu entnehmen. Die entsprechenden Nachweise sind spätestens vor Beginn der Veranstaltung vollständig zu erbringen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nur bei fristgerechtem und vollständigem Nachweis.
- 8.4 Für bestimmte Veranstaltungen kann zusätzlich das Bestehen einer Abschlussprüfung erforderlich sein. Die Erforderlichkeit ergibt sich aus der Veranstaltungsbeschreibung und ist der Veranstaltungsliste oder dem Katalog des SozialKolleg zu entnehmen. Bei Bestehen der Abschlussprüfung erhält der Teilnehmer ein Abschlusszertifikat. Wird die Prüfung nicht bestanden, wird ein einfaches Teilnahmezertifikat ausgestellt.
- 8.5 Eine Erkrankung des Teilnehmers entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist eine Erkrankung unverzüglich vor Veranstaltungsbeginn dem SozialKolleg mitzuteilen. Der Teilnehmer ist in diesem Fall verpflichtet, sich aktiv abzumelden.
- 8.6 Bei offensichtlichen oder gemeldeten infektiösen Erkrankungen (z. B. COVID-19, Influenza oder vergleichbare Infektionen) behält sich das SozialKolleg das Recht vor, den betroffenen Teilnehmer vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen.

9. Änderung des Veranstaltungsablaufs

- 9.1 Das SozialKolleg behält sich das Recht vor, ohne Vorankündigung einzelne Veranstaltungsinhalte oder Referenten bzw. Dozenten zu ersetzen, anpassen oder entfallen zu lassen, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung erhalten bleibt. Das SozialKolleg behält sich das Recht vor, die zeitliche und inhaltliche Abfolge der Veranstaltungseinheiten zu verändern. Ein Rückzahlungsanspruch besteht jeweils nicht.
- 9.2 Das SozialKolleg hat das Recht, ohne Vorankündigung einzelne Teile oder die gesamte Veranstaltung durch Referenten, die sich an einem anderen Ort als dem Ort der Präsenzveranstaltung befinden, durchführen zu lassen.
- 9.3 Das SozialKolleg hat das Recht, eine als Präsenzveranstaltung gebuchte Veranstaltung unter Mitteilung an den Teilnehmer, rein im Wege von digitalen Kommunikationsmitteln durchzuführen, insbesondere wenn äußerer Umstände, die nicht im Verantwortungsbereich des Sozialkollegs liegen, dies erfordern. In einem solchen Fall steht dem Teilnehmer ein außerordentliches Rücktrittsrecht zu. Ansprüche des Teilnehmers aus § 284 BGB sind ausgeschlossen.
- 9.4 Eine kurzfristige Änderung der mitgeteilten Tagungsstätte ist möglich. Aus der Änderung der Tagungsstätte können keine Ansprüche hergeleitet werden.

10. Kündigung durch das SozialKolleg

Das SozialKolleg ist berechtigt, den Seminarvertrag bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen sowie aus wichtigem, vom Teilnehmer zu vertretendem Grund außerordentlich zu kündigen. Die Kündigung erfolgt schriftlich.

11. Veranstaltungsform

- 11.1 Das SozialKolleg führt Veranstaltungen als Online,- Präsenz- oder Hybrid-Veranstaltungen durch. Veranstaltungsart und Veranstaltungsort sind der Kursbeschreibung zu entnehmen.
- 11.2 Bei einer Hybrid-Veranstaltung kann der Teilnehmer an der Veranstaltung vor Ort in Präsenzform oder online, im sog. virtuellen Klassenzimmer, teilnehmen. Die Entscheidung, in welcher Form an der Veranstaltung teilgenommen wird, ist mit der Anmeldung dem SozialKolleg bekanntzugeben. Wird keine Teilnahmeform mitgeteilt, geht das SozialKolleg davon aus, dass diese in Präsenzform erfolgt.

-
- 11.3 Die Umbuchung einer Teilnahmeform kann bis 10 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung durch Mitteilung an das Sozialkolleg in Schriftform erfolgen. Bei einer späteren Umbuchung der Teilnahmeform berechnen wir eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro zzgl. ges. USt. pro Umbuchung.
 - 11.4 Bei nichterfolgter Teilnahme durch den Teilnehmer entfällt nicht die Pflicht zur Zahlung.
 - 11.5 Bei Präsenzteilnahme besteht kein Anspruch auf eine Steckdose zum Anschluss elektronischer Geräte an dem Veranstaltungsstandort.

12. Online-Veranstaltungen

- 12.1 Der Teilnehmer erhält bei Durchführung der Veranstaltung im Online-Format vor Beginn der Veranstaltung auf digitalen Weg die Zugangsvoraussetzung zu einem sog. virtuellen Klassenzimmer.
- 12.2 Der Teilnehmer ist für die Erfüllung der technischen Voraussetzungen zu Teilnahme selbst verantwortlich. Es können zusätzliche Kosten für die Verbindung ins Internet entstehen. Das Sozialkolleg übernimmt hierfür keine Haftung. Ein Rückerstattungsanspruch bei nicht funktionierender Technik ist ausgeschlossen.
- 12.3 Die Zugangsvoraussetzungen zu den Online-Veranstaltungen dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder öffentlich verfügbar gemacht werden. Der Zugang ist personalisiert. Sollte das Sozialkolleg Kenntnis erlangen, dass ein Online-Seminar mehrfach unter den gleichen Zugangsvoraussetzungen besucht wird oder dass die Zugangsvoraussetzungen öffentlich zugänglich gemacht wurden, so steht ihm ein Schadensersatz zu.
- 12.4 Der Teilnehmer verpflichtet sich, personenbezogene Daten anderer Teilnehmer, von denen er möglicherweise im Zusammenhang mit der Online-Veranstaltung Kenntnis erlangt, weder zu gewerblichen Zwecken zu nutzen noch Dritten zugänglich zu machen. Im Fall eines Missbrauchs behält sich das Sozialkolleg rechtliche Schritte vor.
- 12.5 Die Inhalte der Online-Seminare sind urheberrechtlich geschützt. Es ist untersagt, während des Online-Seminars Screenshots oder Video-Captures anzufertigen. Im Übrigen gilt Ziff. 9.

13. Veranstaltungsunterlagen, Urheberrecht

- 13.1 Die dem Teilnehmer zur Verfügung gestellten Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Einwilligung des Sozialkolleg und der jeweiligen Referenten vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.
- 13.2 Soweit Inhalte in digitaler Form (z.B. Skriptunterlagen im PDF-Format, Video- und Audioaufzeichnungen) zur Verfügung gestellt werden (z.B. durch E-Mail-Versand, Streaming oder Download) erhält der Teilnehmer kein Eigentum hieran. Er erhält das einfache, nicht übertragbare Recht, die digitalen Inhalte zum ausschließlich persönlichen Gebrauch im Einklang mit dem Urheberrechtsgesetz in der jeweils angebotenen Art und Weise zu nutzen. Die digitalen Inhalte dürfen für den persönlichen Gebrauch einmalig heruntergeladen und ausgedruckt sowie ausschließlich auf eigene Endgeräte kopiert werden. Es ist nicht gestattet, die digitalen Inhalte für Dritte zu kopieren, öffentlich zugänglich zu machen bzw. weiterzuleiten, im Internet oder in andere Netzwerke entgeltlich oder unentgeltlich einzustellen, sie nachzuahmen, auszudrucken, weiterzuverkaufen oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen sowie die Inhalte in irgendeiner Weise inhaltlich oder redaktionell zu ändern oder geänderte Versionen zu benutzen. Die Weitergabe der Zugangsvoraussetzungen an Dritte ist nicht gestattet.
- 13.3 Das Sozialkolleg übernimmt keine Haftung für die Inhalte der Seminarvorträge oder der begleitenden Arbeitsunterlagen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden des Sozialkolleg oder eines Erfüllungsgehilfen des Sozialkollegs vorliegt.

14. Haftung

- 14.1 Das Sozialkolleg haftet für sämtliche Schäden im Zusammenhang mit diesem Vertrag, gleich aus welchem tatsächlichen oder rechtlichen Grund, nur nach Maßgabe der Vorschriften dieser Ziff. 14.
- 14.2 Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir unbeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften.

-
- 14.3 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen, sog. Kardinalspflichten), ist unsere Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
 - 14.4 Eine weitergehende Haftung unsererseits besteht nicht. Insbesondere besteht keine Haftung unsererseits für entgangenen Gewinn oder sonstige Mangelfolgeschäden, soweit nicht die Voraussetzungen der Ziff. 14.2 und 14.3 vorliegen.
 - 14.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeitenden, Vertreter und Organe der AWO Unterbezirk Ennepe-Ruhr.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Änderung dieser Textformklausel.
- 15.2 Sofern einzelne Klauseln ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.
- 15.3 Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Erfüllungsort für alle sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergebenden Pflichten ist Gevelsberg. Ist der Teilnehmer ein Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts öffentlich-rechtliches Sondervermögen mit Sitz im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, so ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Vertragsverhältnissen zwischen dem SozialKolleg und dem Teilnehmer Gevelsberg.

Stand September 2025